

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	16.07.2025	öffentlich - Beschluss

Bebauungsplan Nr. 117 "Hallenbad am Scherbsgraben", hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - 01_Entwurf Planblatt Bebauungsplan Nr. 117 – (Vorabzug v. 16.07.2025) - 02_Entwurf Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 117 – (Vorabzug v. 16.07.2025) inkl. folgender Anlagen - o 03_Anlage 1: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - o 04_Anlage 2: Schallimmissionsschutzgutachten - o 05_Anlage 3: Bodenmanagement-Konzept - 06_Einzelabwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB (extern und intern)	

Beschlussvorschlag:

1. Den Ausführungen und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird beigetreten.
2. Der Bau- und Werkausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen).
3. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung zu veranlassen und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt:

Anlass

Das Hallenbad am Scherbsgraben wurde 1968 eröffnet und besteht damit seit über 50 Jahren. Das Gebäude und die Badtechnik sind in die Jahre gekommen, die Räumlichkeiten und Ausstattung entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Es ist daher ein Neubau erforderlich, der sich aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur für Sommerbad und Thermalbad an den bestehenden Bäderkomplex angliedern soll. Planung und Ausführung für das neue Hallenbad erfolgen durch die infra fürth holding GmbH. Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 18.01.2024, des Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Stadtrates jeweils am 21.02.2024 wurde die Thematik beschlussmäßig behandelt.

Verfahren

Am 27.11.2024 hat der Stadtrat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 „Hallenbad am Scherbsgraben“ eingeleitet und auf Grundlage des Vorentwurfs die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 durchgeführt. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand parallel dazu gemäß § 4a Abs. 2 BauGB ebenfalls in der Zeit vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Einzelabwägungen behandelt worden und liegen als Anlage bei. Da die Stadt Fürth als Modellkommune Mitglied in der Arbeitsgruppe „Großstädte“ für die digitale Planungsplattform DiPlanung ist, wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung neben der klassischen Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Fürth zusätzlich auch über das Modul DiPlan-Beteiligung durchgeführt. Dabei wurden von insgesamt 26 extern eingegangenen Stellungnahmen sieben über die neue Plattform abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung haben sich geringfügige Planänderungen ergeben, die in den beiliegenden Entwurf eingearbeitet wurden. Dazu zählen im Wesentlichen Hinweise, die in der Begründung ergänzt wurden oder redaktionelle Anpassungen an bereits bestehenden Bestandteilen des Vorentwurfs. Wesentliche Änderung an den Festlegungen und Inhalten des Bebauungsplans sind:

- die verpflichtende Durchführung einer Dachbegrünung,
- die geringfügige Anpassung der Baugrenzen im an das Überschwemmungsgebiet HQ 100 angrenzenden Bereich und
- die Überarbeitung der vorzunehmenden Maßnahmen innerhalb der Ausgleichsfläche 2 in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Ansonsten wurde an der bauleitplanerischen Konzeption grundsätzlich festgehalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 „Hallenbad am Scherbsgraben“ (einschließlich Begründung) in der Fassung vom 16.07.2025 soll nun gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung zu veranlassen und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im	
☐ nein	☐ ja	Hst.	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Die Belange des Klimas werden im Rahmen der Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB abgearbeitet. Ein Umweltbericht wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 22.05.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 16.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

6. Den Ausführungen und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird beigetreten.
7. Der Bau- und Werkausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen).
8. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
9. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung zu veranlassen und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15